

verbeamtung in baden-württemberg

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 13. März 2008 19:35

Zitat

Original von alias

Ich kenne 2 Fälle aus Ba-Wü persönlich, bei denen die Kollegen mit 45 als Beamte auf Probe angestellt wurden. Ihnen wurden Zeiten im Angestelltenverhältnis angerechnet, sodass die Lebenszeitverbeamtung noch im 45.Lebensjahr erfolgte.

Das widerspricht ja nicht dem Grundsatz, dass bis zum 45. Lebensjahr die Lebenszeitverbeamtung abgeschlossen sein muss.

Ich dachte, dass meine Infos aus dem Schul- und Beamtenrecht vielleicht veraltet sind, dem steht aber obiges Zitat aus dem Forum entgegen.

Wie auch immer, der Fragesteller kann sich nach unserer übereinstimmenden Meinung einer Verbeamtung bei erfolgreichem Bestehen der Prüfungen und Probezeit sicher sein.

Ich denke - bei aller hier anwesenden Kompetenz - kann im Zweifelsfalle auch nur die Aussage der einstellenden Behörde maßgeblich sein. Natürlich ist der Verdienst im Angestelltenverhältnis geringer als bei Beamten, aber ein k.o.-Kriterium, den Lehrerberuf zu ergreifen, sollte die Verbeamtung eh nicht sein.